



Öffentliche Bekanntgabe

## **Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Aachen mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 09.12.2024 für die Dauer des Beratungsverfahrens während der Servicezeiten bei der Finanzsteuerung, Verwaltungsgebäude Johannes-Paul-II.-Str.1, 2. Etage, Zimmer 233, öffentlich aus und ist auf der Internet-Seite der Stadt Aachen unter der Adresse [http://www.aachen.de/DE/stadt\\_buerger/politik\\_verwaltung/haushaltsplan/index.html](http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/haushaltsplan/index.html) verfügbar.

Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Beginn der Auslegung am 09.12.2024 erheben. Das Ende der Einwendungsfrist gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW wird auf den 23.12.2024 festgesetzt. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aachen, Verwaltungsgebäude Johannes-Paul-II.-Str.1, 2. Etage, Zimmer 233, erhoben werden.

Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Aachen, 29.11.2024

gez.

(Keupen)  
Oberbürgermeisterin